

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2018 - 2023)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.09.2018	
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr	
Sitzungsende:	18:11 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Jörn Puhle- SPD		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg- SPD		Vertretung für: Herrn Jörg Haltermann
Dagmar Hildebrand- CDU		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Nico Berner- BÜ90/ DIE GRÜNEN		
Jose Maria Bernet- Lübecker Jugendring		
Pastorin Dörte Eitel- AG freier Wohlfahrtsverbände		
Britta Ingwersen- Lübecker Jugendring		
Stefan Krause- CDU		ab 16:36 Uhr
Vera-Simone Kuzla- AG freier Wohlfahrtsverbände		
Sandra Odendahl- SPD		
Sandra Pereira da Silva David- Lübecker Jugendring Die Johanniter		
Claudia Petereit- Die Unabhängigen		Vertretung für: Herrn Detlev Stolzenberg
Renate Prüß- AG freier Wohlfahrtsverbände AWO Schleswig-Holstein		ab 16:12 Uhr
Horst Wargenau- CDU		
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht		
Klaus-Peter Jürgensen- Fachbereichsdienste FB 4		
Juanna Khalo- Vertretung der Jugend		
Lutz Regenbergs- Mitglied der Fachgruppe HZE		
Birgit Reichel- 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt		
Petra Scharrenberg- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt		Vertretung für: Frau Renate Junghans
Christian Weise- Kreiselternvertretung		

Verwaltung	
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Petra Albrecht- Jugendhilfeplanung	
Dr. Michael Hamschmidt- Gesundheitsamt	bis 17:56 Uhr
Renate Heidig- Jugendhilfeplanung	
Philipp Köhler- Koordinierung Flüchtlingsarbeit	bis 18:06 Uhr
Kathrin Rösel- 4.511 Städtische Kindertagesstätten	
Tatjana Voskuhl- 1.300 Recht	bis 16:59 Uhr
Aiko Wagner- 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4	
Protokollführung	
Dana Gladasch- 4.513 Jugendarbeit	
Gäste	
Daniel Kerlin- FDP	
Juleka Schulte-Ostermann- FREIE WÄHLER GAL	
Beiratsmitglieder	
Bärbel Moeller- Seniorenbeirat	bis 17:56 Uhr
Hans-Joachim Schumann- Seniorenbeirat	bis 17:00 Uhr
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Jörg Haltermann- SPD	- entschuldigt -
Detlev Stolzenberg- Die Unabhängigen	- entschuldigt -
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Simone Stojan- Bü90/DIEGRÜNEN	- entschuldigt -
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Rafael Jancen- Forum für MigrantInnen	- entschuldigt -
Renate Junghans- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt	- entschuldigt -
Marie-Luise Lehmann- Stadt Elternvertretung	- keine Teilnahme -
Sonstige Personen	
Carsten Schnelle- Jobcenter U25	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Niederschriften vom 05.07.2018
3.	Anliegen der Jugend
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung
4.1.1.	besondere Stellung des JHA; Mitteilung vom Rechtsamt zu Aufgaben und Besetzung des Ausschusses
4.1.2.	Kinderbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Ostseestr.
4.1.3.	Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung
4.2.	Anfrage des Ausschussmitgliedes Pito Bernet zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: VO/2018/06280
4.3.	CDU: Anfrage von BM Dagmar Hildebrand - Jugendarbeit in Schlutup Vorlage: VO/2018/06339
5.	Berichte
5.1.	Dritter Evaluationsbericht "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung - Schwerpunkt Personal" Vorlage: VO/2018/06203
5.2.	Zwischenbericht - Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2018/06276
6.	Beschlussvorlagen
6.1.	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) zwei Maßnahmenplanungen zum Kindergartenjahr 2019/20 Vorlage: VO/2018/06245
6.2.	Konzept zur Schaffung von zwei Streetworker-Stellen in der offenen Drogenszene Vorlage: VO/2018/06130
6.3.	Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen-

	Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage: VO/2018/06073
6.4.	Ausbau erweiterter täglicher Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Kooperation mit Betrieben Vorlage: VO/2018/06321
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
9.	Verschiedenes
15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
--

Herr Puhle eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Puhle weist darauf hin, dass Ausschussmitglieder verpflichtet werden müssen und bittet die Anwesenden sich zu erheben. Er verliest die Verpflichtungsformel: „Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie per Handschlag in Ihr Amt ein.“ Danach gibt er Frau Petereit und Herrn Weise die Hand und erklärt: „Ich verpflichte Sie!“

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Frau Stojan und Herrn Berner zur Arbeit der Jugendhilfe vor, die im nächsten Ausschuss beantwortet werden soll.

Weiterhin hat Frau Hildebrand eine schriftliche Anfrage zur Jugendarbeit in Schlutup gestellt, die unter TOP 4.3 aufgenommen und mündlich beantwortet wird.

Die SPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Reduzierung der Kita-Schließzeiten in den Sommerferien gestellt. Frau Hildebrand kann keine Dringlichkeit erkennen und möchte, dass der Antrag fristgerecht in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen wird. Herr Puhle erklärt, dass bereits Briefe an die Eltern verschickt wurden zur Planungsabfrage der Sommerferien im nächsten Jahr. Dieser Antrag wurde eigentlich von der KEV initiiert und von der SPD übernommen, da die KEV nicht antragsberechtigt ist.

Herr Weise erklärt, dass die Rückmeldungen zu den Briefen bereits bis 26.09. erfolgen sollen und der Antrag daher nicht erst in der Bürgerschaft am 27.09.2018 behandelt werden könne.

Herr Puhle lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der SPD zu den Kita-Schließzeiten abstimmen.

Der Ausschuss lehnt die Dringlichkeit ab.

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung wird somit nicht erweitert um den Dringlichkeitsantrag der SPD.

Es entsteht eine Diskussion zwischen Herrn Puhle, Frau Weiher, Herrn Jürgensen, Frau Rösel und Herrn Weise zum Thema Verhalten der Verwaltung und Verschickung der Elternbriefe.

Herr Puhle schlägt vor den TOP 4.1.1 und den TOP 4.2 aufgrund des inhaltlichen Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Weiterhin weist Herr Puhle auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung hin.

Herr Puhle fragt, ob mündliche Anträge zu Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird damit unter Bejahung der vorgetragenen Änderungen (gemeinsame Beratung von TOP 4.1.1 und TOP 4.2 und Ergänzung um TOP 4.3) sowie der Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen TOPs 10 bis 14 einstimmig festgestellt.

zu 2 Niederschriften vom 05.07.2018

Es liegt ein schriftlicher Änderungsantrag zur Niederschrift vor. Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Änderung zu TOP 5.1.1 von Frau Czerwinski, die bereits in die Niederschrift eingearbeitet wurde.

Herr Puhle fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob mündliche Änderungsanträge zur Niederschrift der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.07.2018 vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Niederschrift ist damit festgestellt.

zu 3 Anliegen der Jugend

Es liegt nichts vor.

zu 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1.1 besondere Stellung des JHA; Mitteilung vom Rechtsamt zu Aufgaben und Besetzung des Ausschusses

Herr Bernet weist darauf hin, dass in der Vorlage ein Schreibfehler ist und es daher unter Punkt 5 wie folgt heißen muss:

„Entspricht das Ergebnis dieser Vorschriften – nämlich Frauen ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement zu verwehren – im konkreten Fall der Absicht des Gesetzgebers?“

Herr Puhle begrüßt Frau Voskuhl vom Bereich Recht.

Frau Voskuhl berichtet über die gesetzlichen Grundlagen zur Einrichtung eines Jugendhilfeausschusses, seine Aufgaben und seine Zusammensetzung.

Das Bundesrecht regelt die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder und das Landesrecht die beratenden Mitglieder.

Auf eine Nachfrage von Herrn Puhle erklärt Frau Voskuhl, dass die Landesvorschriften abschließend seien und es nicht mehr als 5 beratende Mitglieder geben dürfe. Eine Änderung dieser Vorschriften wäre nur auf Landesebene möglich.

Frau Voskuhl teilt mit, dass Fraktionen, die keine stimmberechtigten Mitglieder in den Aus-

schuss entsenden können, auch keine beratenden Mitglieder benennen dürften. Weiterhin sind beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht antragsberechtigt.

Die Geschlechterparität ist im Jugendförderungsgesetz geregelt und gilt für den gesamten Ausschuss, allerdings nicht bei denjenigen Mitgliedern, die Kraft ihres Amtes als beratende Mitglieder eingesetzt sind (Frau Junghans, Frau Reichel und Herr Jürgensen). Auf eine Nachfrage von Herrn Bernet erklärt Frau Voskuhl, dass es für das Verfahren der paritätischen Besetzung keine zwingenden Vorgaben gebe und eine einvernehmliche Regelung zwischen den vorschlagsberechtigten freien Trägern bislang immer erfolgt sei.

Herr Kerlin von der FDP-Fraktion meldet sich aufgrund einer Nachfrage. Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Herrn Kerlin widerspricht.

Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Auf eine Nachfrage von Herrn Kerlin erklärt Frau Voskuhl, dass das Jugendamt in Lübeck auf 3 Bereiche aufgeteilt sei und daher auch 3 beratende Mitglieder dem Ausschuss angehören.

Herr Puhle erklärt, dass noch ein Mann zur Geschlechterparität fehle. Dies soll aber außerhalb der Ausschusssitzung geklärt werden.

Frau Voskuhl erklärt, dass die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Befangenheit im Jugendhilfeausschuss grundsätzlich auch für die Mitglieder der freien Träger Gültigkeit haben, hierbei jedoch die vom Gesetz gewollte spezielle Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses zu beachten sei. Bei allgemeinen Fördergrundsätzen bestehe noch keine Befangenheit. Diese könnte jedoch vorliegen bei der Beratung von konkreten Angelegenheiten, die einem Träger oder einer Einrichtung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen könnten.

Im Zweifelsfall entscheidet der Ausschuss über die Befangenheit eines Mitgliedes.

Auf eine Nachfrage von Herrn Puhle erklärt Frau Voskuhl, dass bei den Budgetverträgen die allgemeine, einheitliche Form der Verträge beraten wurde und daher keine Befangenheit durch die Trägervertreter vorlag.

Auf eine Nachfrage von Herrn Kerlin erklärt Frau Voskuhl, dass nur wenn ein Ausschussmitglied gleichzeitig Fraktionsmitglied in einem anderen Ausschuss sei, pauschal noch keine Befangenheit vorläge.

Frau Voskuhl weist nochmal auf die besondere Rolle und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses und die Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Verwaltung hin (§§ 70, 71 SGB VIII).

Auf Nachfrage von Herrn Bernet erklärt Frau Voskuhl, dass viel Verwaltungshandeln per Gesetz vorgeschrieben ist, dass es aber Gestaltungsspielraum gibt. Der Jugendhilfeausschuss kann Entscheidungen im Rahmen der entsprechenden Haushalts-Mittel und der gefassten Bürgerschaftsbeschlüsse treffen. Der Ausschuss hat ein Antragsrecht und einen Anspruch auf Beratung in der Bürgerschaft. Weiterhin ist der Jugendhilfeausschuss bei wichtigen Entscheidungen der Bürgerschaft zu beteiligen.

Frau Voskuhl kündigt an, eine schriftliche Zusammenfassung ihrer Ausführungen für das Protokoll als Anlage zur Verfügung zu stellen.

Frau Schulte-Ostermann von der Fraktion Freie Wähler / GAL, meldet sich aufgrund einer Nachfrage. Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Frau Schulte-Ostermann widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Frau Schulte-Ostermann erinnert an die rechtliche Definition zum objektivierbaren Betreuungsbedarf, der als Anhang an die Niederschrift angefügt werden sollte. Frau Voskuhl sagt zu, dass dies nachgeholt wird.

Auf eine Nachfrage zur Geschlechterparität von Herrn Bernet erklärt Herr Puhle, dass die Wohlfahrtsverbände und der Jugendring zunächst einen Termin zur Klärung machen sollten.

zu 4.1.2 Kinderbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Ostseestr.

Frau Heidig berichtet, dass es seit dem Sommer eine Kinderbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße in Travemünde gibt.

zu 4.1.3 Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung

Frau Reichel berichtet, dass zum 01.09.2018 eine Mitarbeiterin für das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingestellt wurde. Frau Christiane Möller wird sich im nächsten Ausschuss persönlich vorstellen.

zu 4.2 Anfrage des Ausschussmitgliedes Pito Bernet zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: VO/2018/06280

Die Anfrage wird vorgezogen und zusammen mit TOP 4.1.1 beraten.

Anfrage:

Hier stelle ich folgende Fragen zur Beantwortung in der Septembersitzung des Ausschusses:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage muss die geschlechterparitätische Besetzung des Ausschusses vorgenommen werden?
2. Reicht es aus, wenn die vorschlagsberechtigten Organisationen die Vorschläge geschlechterparitätisch benennen?
3. Warum müssen die zusammengezählten sechs Mitglieder der AG Wohlfahrtsverbände und des Lübecker Jugendringes zusammen paritätisch zusammengesetzt sein?
4. Müssen die zu wählenden beratenden Mitglieder des Ausschusses bei der Geschlechterparität berücksichtigt werden?
5. Entspricht das Ergebnis dieser Vorschriften – nämlich Frauen ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement zu verwehren – im konkreten Fall der Absicht des Gesetzgebers?

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

zu 4.3 CDU: Anfrage von BM Dagmar Hildebrand - Jugendarbeit in Schlutup Vorlage: VO/2018/06339

Frau Reichel berichtet, dass die AWO mit dem Jugendtreff Zollhaus seit 1999 in dem Gebäude sei und dass es keinen Mietvertrag gäbe. Das Grenzmuseum kam erst später hinzu. Eine Nutzungsbindung zum Zweck der Jugendarbeit lag für 20 Jahre vor und läuft nun aus. Grundsätzlich hätte das Grenzmuseum Interesse an einer Erweiterung der Räumlichkeiten und auch für die Kinder und Jugendlichen sei der jetzige Standort nicht optimal. Daher wird

ein neuer Standort in Schlutup gesucht.

Anfrage:

Im Grenzhaus in Schlutup ist derzeit das Jugendfreizeitzentrum der AWO untergebracht. Immer wieder kommt es zu Konflikten mit der Nachbarschaft. Außerdem liegt das Gelände randlagig und birgt für die Jugendarbeit einige Gefahrenquellen. Daher empfehlen Beteiligte die Verlagerung des Freizeitzentrums an einen anderen geeigneteren Standort.

- Bis wann läuft der Mietvertrag mit der AWO für die Nutzung der Räumlichkeiten im Grenzhaus?
- Wird derzeit nach neuen Räumlichkeiten für das Jugendzentrum gesucht?
- Wenn ja, welche Räumlichkeiten in Schlutup wären für Jugendarbeit geeignet und welche wurden bisher geprüft?

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

zu 5 Berichte

zu 5.1 Dritter Evaluationsbericht "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung - Schwerpunkt Personal" Vorlage: VO/2018/06203

Frau Albrecht und Herr Jaacks berichten über den dritten Evaluationsbericht anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist.

Auf eine Nachfrage von Frau Schulte-Ostermann erklärt Frau Albrecht, dass es keine Budgeterhöhung gäbe, aber aufgrund der Herausnahme von beruflichen Schulen und Gymnasien, mehr Stunden für die verbleibenden Schulen im Pool sind.

Herr Jaacks erklärt auf Nachfrage von Frau Kuzla, dass Einzelanträge weiterhin gestellt werden können.

Frau Hildebrand begrüßt die Poolbildung und gratuliert der Stadt für diese gute Sache.

Herr Puhle fragt nach, ob Mitarbeiter der KEH auch in der Tagespflege aktiv sind. Herr Jürgensen ergänzt, dass in der Tagespflege weniger Kinder im Übergang zur Schule seien, dass er die Anregung aber aufnehmen wird.

Bericht:

Überprüfung der erbrachten Leistungen, der Personalausstattung und der Kostenentwicklung

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5.2 Zwischenbericht - Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2018/06276
--

Herr Köhler erläutert den Auftrag und die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe mit dem Ziel einer Neuauflage des Integrationskonzeptes. Der Prozess der Aufnahme der Flüchtlinge sei weitestgehend abgeschlossen. Künftig müsse die Integration stärker in den Fokus gerückt werden. Über die Steuerungsgruppe Integration werden auch die Fraktionen noch näher informiert. Zahlen seien in diesem Bericht nicht enthalten, da erst im März das Integrationsmonitoring vorgelegt wurde.

Bericht:

Bürgerschaftsbeschluss vom 25.02.2016, VO/2016/03404: Konzeptionelle Verzahnung des Kommunalen Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck und des Flüchtlingspakts "Willkommen in Schleswig-Holstein"

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 6.1	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) zwei Maßnahmenplanungen zum Kindergartenjahr 2019/20 Vorlage: VO/2018/06245
---------------	---

Frau Heidig erläutert, dass es sich hierbei um zwei Maßnahmen außerhalb des regulären Verfahrens handle, zur Sicherung von Investitionsfördermitteln.

Bei beiden Maßnahmen handle es sich um Verlagerungen von Kitas aufgrund eines begrenzten Raumangebotes.

Für die Kita Bildungshaus Lauerholz (Sprungtuch e.V.) wurde ein Baukonzept auf dem Schulgrundstück entwickelt.

Die Kita Babygruppe (Kinderwege gGmbH) wird an die neue Adresse An der Lachswehrallee in St. Lorenz Süd verlagert.

Auf eine Nachfrage von Herrn Weise antwortet Frau Heidig.

Herr Puhle lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die in der Begründung dargestellten Maßnahmen werden in den Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG aufgenommen.
2. Der gesamtstädtische Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2019 für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt 74.097,67 Euro.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 6.2	Konzept zur Schaffung von zwei Streetworker-Stellen in der offenen Drogen-
---------------	---

Herr Dr. Hamschmidt führt in das Thema ein und berichtet von ein paar Präventionsprojekten, wie zum Beispiel AK Sucht, Suchthilfe e.V., Suchtwoche für Lübecker Schulen, Workshop Cannabis, Soziales Lernen. Regelmäßig wird ein Suchthilfeplan erstellt und es gibt ein übergreifendes Suchthilfekonzept.

Die Schaffung von zwei Streetworker-Stellen ergibt sich aus einem Bürgerschaftsbeschluss. Hr. Dr. Hamschmidt erklärt die Notwendigkeit dieser Stellen anhand von Zahlen aus der Polizeistatistik.

Eine Stelle soll an die Vorwerker Diakonie, zum Thema Alkoholprävention, und eine an die AWO, zum Thema Prävention von illegalen Drogen, gehen. Nach 2 Jahren soll eine Evaluation erfolgen.

Auf eine Frage von Herrn Wargenau erklärt Hr. Dr. Hamschmidt, dass erweiterte Sprachkenntnisse wünschenswert wären, dass aber auch immer ein Dolmetscher hinzugezogen werden könne. Oftmals sind aber auch Personen vor Ort, die übersetzen könnten. Einen mehrsprachigen Flyer hält Hr. Dr. Hamschmidt nicht für notwendig, da auf der Straße der persönliche Kontakt wichtiger sei.

Auf Nachfrage von Frau Eitel erklärt Hr. Dr. Hamschmidt, dass zunächst nur eine Stelle pro Träger zur Verfügung stünde, auch wenn beide Konzepte von 2 Stellen ausgehen. Die zweite Stelle müsste der Träger, wenn notwendig, aus eigenen Mitteln finanzieren. Erst nach der Evaluation könnte geprüft werden, ob die Stellen ausreichend seien.

Frau Eitel weist darauf hin, dass die Vorwerker Diakonie in Bezug auf die Räumlichkeiten einen hohen Eigenanteil gewährleisten müsste.

Frau Hildebrand schlägt vor bereits nach einem Jahr zu evaluieren.

Auf eine Nachfrage von Frau Petereit erklärt Hr. Dr. Hamschmidt, dass beide Träger unterschiedliche Klientel hätten, in unterschiedlichen Szenen tätig seien und daher eine Verteilung von einer Stelle pro Träger sinnvoll erscheine.

Herr Puhle unterstützt den Vorschlag von Frau Hildebrand und ergänzt den Beschlussvorschlag um zwei Punkte:

4. Eine Evaluation erfolgt bereits nach einem Jahr.
5. Es werden 2 weitere Stellen mit Sperrvermerk geschaffen, um eventuell Nachsteuern zu können.

Herr Puhle lässt über die ergänzte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die beiden von der Bürgerschaft neu geschaffenen Streetworker-Stellen (noch mit Sperrvermerk versehen) werden zu gleichen Anteilen an die Drogenhilfe der AWO und die Suchthilfe der Vorwerker Diakonie zeitlich befristet für zwei Jahre vergeben. Die Zielvereinbarungen mit den Trägern sind entsprechend zu ergänzen und das Zuschussbudget entsprechend für beide Träger zu erhöhen.
2. Der im Haushalt enthaltene Sperrvermerk wird aufgehoben.
3. Die Zeit von zwei Jahren ist zu nutzen, um in Abstimmung mit allen Beteiligten ein übergreifendes Konzept zur Drogenprävention zu entwickeln. Dieses Konzept soll die jeweiligen Schwerpunkte der vorhandenen Strukturen aufnehmen und bündeln.

ERGÄNZUNG:

4. Eine Evaluation erfolgt bereits nach einem Jahr.
5. Es werden 2 weitere Stellen mit Sperrvermerk geschaffen, um eventuell nachsteuern zu können.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß ergänztem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

**zu 6.3 Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung
-Barrieren und Handlungsempfehlungen-**

**Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention
Vorlage: VO/2018/06073**

Auf eine Nachfrage von Frau Hildebrand erklärt Herr Jürgensen, dass es zum Thema Inklusion in Kitas 3 Pilotprojekte auf Landesebene gäbe, die noch in der abschließenden Evaluation seien. Erst nach dem Abschluss dieser Evaluation seien genauere Informationen, auch zu Finanzierungsmöglichkeiten, vorhanden. Zurzeit gäbe es aber keine vergleichbaren Inklusionsprojekte in Lübeck.

Frau Rösel ergänzt, dass es 6 Integrationsgruppen in städtischen Kitas gäbe und ein Modellprojekt wünschenswert sei.

Frau Heidig weist darauf hin, dass die Begriffe Inklusion und Integration schwer abzugrenzen seien und unterschiedlich benutzt werden. In der Jugendhilfeplanung wird das Platzangebot regelmäßig dargestellt.

Frau Hildebrand wünscht sich eine klare Differenzierung und hätte von Förderrichtlinien des Landes zu diesem Thema gehört. Eine Inklusionsgruppe im Neubau der Kita Klipperstraße wäre wünschenswert.

Herr Puhle lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen- wird als Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen.
2. Die verantwortlichen Fachbereiche werden aufgefordert, eine Umsetzungsplanung für die konkreten Maßnahmen oder Projekte auf Grundlage der im Teilhabeplan erarbeiteten Handlungsempfehlungen zum Abbau der ermittelten Barrieren vorzunehmen. Dafür ist ein Maßnahmenkatalog mit den voraussichtlichen Kosten und einer Prioritäten- setzung zu erarbeiten. An der Prioritäten- setzung ist der Behindertenbeauftragte/Behindertenrat zu beteiligen. Die genannten konkreten Maßnahmen oder Projekte werden im Anschluss in eine verbindliche gesamtstädtische Prioritätenliste überführt.
3. Die durch die verantwortlichen Fachbereiche umzusetzenden konkreten Maßnahmen oder Projekte werden separat von der Bürgerschaft beschlossen. Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Fachbereichsbudgets herzustellen.
4. Der Bürgerschaft wird vom federführenden Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.
5. Der Teilhabeplan wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen aktualisiert.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 6.4 Ausbau erweiterter täglicher Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Kooperation mit Betrieben Vorlage: VO/2018/06321

Herr Jürgensen berichtet, dass an 23 Standorten ein erweiterter Bedarf bestünde. Es würden 6 zusätzliche Erweiterungen für 10-Std-Gruppen und 22 zusätzliche Erweiterungen für Gruppen mit 9 Stunden im gesamten Stadtgebiet geplant. Diese sollen 2019/20 eingrichtet werden und dienen als Vorgriff auf die Haushaltsberatung. Im Rahmen der nächsten Kitabedarfsplanung werden die Standorte dargestellt.

Die Prüfung möglicher Kooperationen mit Betrieben sei nicht erfolgreich gewesen. Sobald die Finanzierung thematisiert wurde, bestand kein weiteres Interesse an einer Kooperation.

Auf eine Nachfrage von Frau Schulte-Ostermann erklärt Herr Jürgensen, dass es auch weiterhin Versuche geben werde Kooperationspartner zu finden. Zum Thema Randzeitenbetreuung verweist Herr Jürgensen auf die Kindertagespflege.

Frau Heidig ergänzt, dass wenn erweiterter Betreuungsbedarf bestünde, die Institutionen an die Stadt herantreten, wie am Beispiel UKSH dargestellt.

Auf Nachfragen von Herrn Weise erklärt Herr Puhle, dass es zum Bündnis für Familie einen Antrag in der Bürgerschaft gab, der an den Jugendhilfeausschuss überwiesen und in der November-Sitzung beraten werden soll.

Herr Jürgensen erklärt, dass bei einer 10-Std-Gruppe auch eine geringere Betreuungszeit zwischen Träger und Eltern vereinbart werden könne.

Frau Hildebrand verweist auf das Engagement von Euroimmun.

Herr Puhle lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Mit der Vorlage VO/2017/05551 wurde beschlossen, für den Haushaltsentwurf 2019 den Bedarf an zusätzlichen Kitagruppen mit einer Öffnungszeiten von 10 Stunden prüfen zu lassen.

Ebenfalls wurde ein Bericht zu der Frage angefordert, welche Möglichkeiten bestehen, bei der Kindertagesbetreuung mit den in Lübeck ansässigen Behörden und Unternehmen zu kooperieren.

1. Zur Deckung des Bedarfs zusätzlicher Öffnungszeiten werden zum Kindergartenjahr 2019/2020 an 23 Kitastandorten zusätzliche erweiterte Öffnungszeiten gefördert.
2. Für den Haushalt 2019 werden hierfür zusätzlich 158.400 € bereitgestellt.
3. Die Beschlussfassung erfolgt im Vorgriff auf die Haushaltsbeschlüsse 2019. Die Umsetzung kann erst nach Genehmigung des Haushaltes 2019 erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--

Es liegt nichts vor.

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit und die Personen, die zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht berechtigt sind, den Raum zu verlassen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 18:07 Uhr.

Die Öffentlichkeit und die Personen, die zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht berechtigt sind, verlassen den Raum.

Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung um 18:09 Uhr.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Puhle gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beratungen durchgeführt, aber ein Beschluss gefasst wurde.

Lübeck, den 30. Oktober 2018

Jörn Puhle
Vorsitzende/r

Dana Gladasch
Protokollführung

4.513 Jugendarbeit/Protokollführung Jugendhilfeausschuss

Sitzung des Junghilfeausschusses am 05.07.2018; hier TOP 5.1.1

In oben genannter Sitzung wurde unter TOP 5.1.1 im Rahmen der Beantwortung von Anfragen aus dem Ausschuss zum Thema Schließtage in den Kitas der Bereich Recht um Stellungnahme zu der Thematik gebeten, ob der Betreuungsbedarf in Ferienschließzeiten von Eltern lediglich zu benennen oder nachzuweisen ist (Stichwort: Objektivierbarer Betreuungsbedarf).

Diese Frage beurteilt sich danach, welche gesetzlichen Ansprüche § 22a Abs. 3 SGB VIII vermittelt. Die Rechtsgrundlage lautet:

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Frau Schulte-Ostermann hatte im Rahmen der Beratung sowie nachfolgend verwiesen auf eine Kommentierung zu § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII. Juris-Praxiskommentar SGB VIII /Rixen (2014) zu § 22a SGB VIII Rn. 16:

“6. Betreuungs-Sicherstellungspflichten in der Ferienzeit (Abs. 3. Satz 2)

In den Ferienzeiten, die in aller Regel ländertypisch nach Maßgaben des Schulrechts festgelegt werden – das SGB VIII ist hier allerdings offen: Ferienzeiten könnten auch andere üblicherweise der Erholung dienenden länger andauernden Zeitspannen sein – muss eine Betreuungsmöglichkeit für Eltern bestehen, die von den Erziehungsberechtigten – und zwar nicht von ihnen unmittelbar betreut werden können. Hierbei ist das aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Interpretationsprimat der Eltern zu berücksichtigen, also ihre Einschätzung, wann eine nicht-elterliche Betreuung in der Ferienzeit nötig ist und von ihnen nicht realisiert werden kann (normativ legitimierte „subjektive Unmöglichkeit“)”

Die zitierte Kommentierung macht deutlich, dass die organisatorischen Belange der Eltern zu berücksichtigen sind. Zu der Frage, ob die Eltern berechtigt sind, den Betreuungsbedarf in diesem Kontext quasi einseitig zu definieren, wird nichts ausgeführt. Soweit das Einschätzungsrecht der Eltern aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG zitiert wird, begründet sich hieraus kein entsprechender Anspruch.

Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG vermittelt nach einer Entscheidung des VGH Baden-Württemberg vom 15.03.2018, Az. 12 S1644/18 unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Schulangelegenheiten keine konkreten Mitwirkungs- oder gar Mitbestimmungsrechte einzelner Eltern. Der VGH Baden-Württemberg legt dar, dass auch im Bereich der Kindergartenerziehung nicht anderes gilt. Das Gericht hat ausgeführt, dass durch die in dem Streitfall angegriffene Benutzungsordnung einer Kindertagesstätte hinsichtlich der Regelung

von Schließzeiten keine Verletzung von Erziehung- und Elternrechten nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG möglich ist.

Die Kommentierung von Struck in Wiesner, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, 5. Aufl. 2015, verweist darauf, dass aufgrund der Betonung des Vorrangs von Kindes- und Familieninteressen bei der pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung des Angebots zum Ausdruck komme, „dass Einzelinteressen Erwachsener (Mütter, Väter, Erzieher/innen), aber auch allgemeine gleichstellungspolitische oder privatwirtschaftliche (betriebliche) Interessen nur eine nachrangige Bedeutung haben (a.a. O. Rz. 16 zu § 22a). Es wird des Weiteren ausgeführt, dass hinsichtlich der Schließzeiten der Einrichtung den Eltern zugemutet werden kann, ihre Urlaubsplanung nach Möglichkeit auf die Schließtage der Tagesstätte einzustellen. Wenn es jedoch erforderlich ist, muss für eine Ersatzbetreuung in einer anderen Einrichtung oder in Kindertagespflege gesorgt werden (a.a.O., Rz. 18 zu § 22a).

Hieraus ergibt sich nach hiesiger Rechtsauffassung, dass nach § 22a Abs. 3 SGB VIII während der Ferienschließzeiten Erziehungsberechtigte im Falle der Erforderlichkeit eine Ersatzbetreuung grundsätzlich beanspruchen können. Die Erforderlichkeit ist nicht regelmäßig nachzuweisen, zumindest jedoch zu begründen. Der örtliche Träger kann zumindest in Zweifelsfällen verlangen, dass die Erforderlichkeit einer Ersatzbetreuung während der Ferienschließzeiten durch die Erziehungsberechtigten belegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Tatjana Voskuhl